

Deutschland hat gewählt



© SLAEK

Den gewählten Parteien im Bundestag kann ich nur gratulieren. Vor allem die CDU/CSU hat einen großen Wahlerfolg eingefahren. Die FDP ist raus, und das erstmalig seit 1948. Des Bürgers Wille wird bei einer Wahlbeteiligung von über 70 Prozent an dieser Stelle wohl besonders deutlich.

Bei Redaktionsschluss war davon auszugehen, dass sechs Ärzte im Deutschen Bundestag sitzen werden. Dazu gehört die neu gewählte Hausärztin Sabine Dittmar. Wiedergewählt wurden der Marburger-Bund-Vorsitzende und Internist Rudolf Henke und der Gesundheitsökonom und Mediziner Prof. Dr. med. Dr. sc. Karl Wilhelm Lauterbach. Weiterhin Dr. med. Helge Reinhold Braun, Dr. med. Ursula von der Leyen und Dr. med. Frank Harald Terpe.

Spannend ist jetzt die Frage nach der Koalition. Wird es Schwarz-Rot oder

Schwarz-Grün? Betrachtet man die Wahlprogramme, wird ein Konfliktpunkt besonders deutlich: Die zukünftige Krankenversicherung in Deutschland. Wird es eine Bürgerversicherung für alle oder wie bisher bei einer dualen Krankenversicherung bleiben? Diese Frage wird in den Koalitionsgesprächen zu klären sein.

Die vor uns liegenden Herausforderungen in der Gesundheitspolitik sind enorm. Die Gesellschaft des langen Lebens erfordert eine gute gesundheitliche Versorgung und Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Deshalb brauchen wir eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems, ausreichend finanzierte Krankenhäuser und eine angemessene Honorierung der Ärzte und anderer Gesundheitsberufe. Wir benötigen ein individuelles Arzt-Patienten-Verhältnis und den Erhalt der Freiberuflichkeit. Wir benötigen aber auch neue Konzepte der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und endlich ein Präventionsgesetz, das diesen Namen auch verdient.

Aus meiner Sicht muss auch die Budgetierung im Gesundheitswesen, insbesondere in der ambulanten Versorgung, gelockert oder letztendlich abgeschafft werden. Dazu sollten unter anderem die leistungsfeindlichen Regelleistungsvolumina beseitigt werden, die unnötige Wartezeiten, besonders in der fachärztlichen Versorgung, auslösen.

Auch die DRGs müssen so reformiert werden, dass nicht nur ökonomische Anreize die Leistungsentwicklung in den Krankenhäusern bestimmen und die ärztliche Weiterbildung adäquat abgebildet wird. Die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV,

§ 116b SGB neu) ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Gesetzgeber muss jetzt rechtliche Hemmnisse abbauen, um die Umsetzung zu erleichtern. Die Länder haben ihrer Investitionsverpflichtung in den Krankenhäusern wieder ausreichend nachzukommen, andernfalls muss die derzeitige duale Finanzierung per Bundesgesetz abgeschafft werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat hier eine zentrale Rolle. Aufgrund überbordender Regularien ist er allerdings oft nicht mehr in der Lage, zeitgerecht und schnell zu entscheiden.

All das ist nur mit einer Koalition möglich, die nicht polarisiert, und die genauso wie wir Ärzte dem Patientenwohl verpflichtet ist. Die ärztliche Berufsvertretung, die Ärztekammern, sind weiterhin bereit, auch in die neue Bundesregierung ihre ärztliche Expertise einzubringen. Unabhängig davon, wer neue(r) Bundesgesundheitsminister(in) wird, erhoffen wir uns eine Fortsetzung des bisherigen vertrauensvollen Dialogs. Dazu gehört auch eine offene Diskussion über die Priorisierung medizinischer Leistungen statt einer politisch gewollten, aber verdeckten Rationierung. Wir werden die politischen Entscheidungsträger in der kommenden Legislaturperiode immer wieder an ihre besondere Verantwortung im Gesundheitswesen gegenüber Patienten und Ärzten erinnern. Und wie heißt es doch: Nach der Wahl ist vor der Wahl.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident